



Tollemogei Geisenhausen e. V.
Ziehrerstraße 2 - 84144 Geisenhausen

An alle
Vereine und Gruppen

1. Vorsitzender
Florian Römelsberger
Ziehrerstraße 2
84144 Geisenhausen

+49(0)171 – 40 90 79 7
praesident@tollemogei.de

2. Vorsitzender
Tobias Gmeineder
Untere Stadt 1
84137 Vilsbiburg

+49(0)151 – 21 71 09 33
praesident2@tollemogei.de

Kassier
Vanessa Kröller
Untere Sendlbachstraße 10
84051 Mirskofen

+49(0)176 – 72 24 10 72
kassier@tollemogei.de

Schriftführer
Verena Kreitmeier
Götzdorf 4a
84036 Kumhausen

+49(0)171 – 70 04 66 4
schriftfuehrer@tollemogei.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 49883
BLZ: 743 666 66
Raiffeisenbank
Geisenhausen eG

St.Nr. 132/111/01266

www.TOLLEMOGEI.de

Rosenmontagsumzug 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Faschingsfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme am Faschingsumzug in Geisenhausen ein, welcher am Rosenmontag, den 12.02.2018 stattfindet.

Die Aufstellung des Zuges beginnt um 13:00 Uhr, um 14:00 Uhr setzt sich der Zug in Bewegung, zur musikalischen Unterhaltung wurden eigens diverse Kapellen und Spielmannszüge engagiert.

Das diesjährige Motto im Geisenhausener Fasching lautet:
„Die Helden deiner Kindheit“

Es bietet unzählige Möglichkeiten für Masken, Faschingswägen und vielfältige Motive, aber auch andere Themen sind gern gesehen.

Auch dieses Jahr findet wieder eine Prämierung der besten Fußgruppe / Faschingswagen statt. Die Preise: 111€ für die beste Fußgruppe, 10 Freikarten DiscoParty für die zweitbeste Fußgruppe, 222€ für den schönsten Faschingswagen, 10 Freikarten für den zweitschönsten Faschingswagen! Die Sieger werden gegen 16Uhr am Marktplatz bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie die **angefügten Bestimmungen**, deren Einhaltung in Kooperation mit Veranstaltern anderer Umzüge und offiziellen Stellen kontrolliert wird. Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht für Jugendliche beim Faschingsumzug nicht erlischt. Erziehungsberechtigte sind für das Verhalten ihrer Kinder (auch im Jugendalter) verantwortlich, da der Jugendschutz alle angeht.

Mit freundlichen Grüßen


1. Präsident
Florian Römelsberger


2. Präsident
Tobias Gmeineder



Auflagen und Bedingungen für Teilnehmer des Geisenhausener Faschingsumzugs am Rosenmontag – 12.02.2018

Allgemein:

Bei Zuwiderhandlung gegen einen oder mehrere im Folgenden genannte Punkte wird ein Ausschluss aus dem Umzug vor Ort erfolgen. Damit verfällt jeglicher Versicherungsschutz und eventuell übernommene Verantwortung seitens des veranstaltenden Vereins, der Tolle Mogei Geisenhausen e.V. oder der Gemeinde.

1. Teilnehmende Fahrzeuge

- Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen (ein rotes Kennzeichen ist nicht erlaubt), verkehrs- und betriebssicher sein sowie den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.
- Die KFZ- Haftpflichtversicherer der mitfahrenden Fahrzeuge sind bereits im Vorfeld der Veranstaltung eigenverantwortlich bezüglich der Risikoerhöhung zu verständigen.
- Das Zugfahrzeug darf Höhe und Breite des Wagenanhängers nicht überschreiten
- Der Fahrzeugführer ist mindestens 18 Jahre alt, nüchtern und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Kontrollen durch die Polizei sind angekündigt. Der Fahrzeugführer ist zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.
- Jeder Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer einer motorisierten Zugmaschine (z.B. Traktor, LKW, Auto) ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung inkl. der entsprechenden Betriebserlaubnis verantwortlich. Pro Zugmaschine ist max. ein Anhänger gestattet, für den ebenfalls o.g. Vorschriften gelten.
- Ein dem Sicherheitsabstand weit überschreitender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug soll vermieden werden.
- Die Reihenfolge im Umzug ergibt sich mit dem Eintreffen der Wagen. **Überholen der Fahrzeuge ist verboten!**
- Bei der Ankunft am Aufstellungsort mit dem teilnehmenden Faschingswagen ca. 20-30m zum vorausfahrenden Wagen Abstand halten, um Fußgruppen besser einbringen zu können.

2. Wagenbestimmungen

- Am Fahrzeug/Wagen angebrachte Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer sowie die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs/Wagens nicht beeinträchtigen.
- Vergebene Nummern RECHTS anbringen, ansonsten führt dies zu einem Ausschluss aus der Prämierung, da der Wagen nicht zugeordnet werden kann.
- Zusätzliche Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen rutschfest mit dem Fahrzeug/Wagen verbunden sein. Besonders im Personenbereich muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.
- Vorgeschrieben ist ein Geländer mit einer Brüstungshöhe von min. 1m Höhe. Die Dimensionierung des Geländers muss so ausgelegt sein, dass es den auftretenden Belastungen (Festhalten beispielsweise bei Kurvenfahrt) standhält und die zu befördernden Personen vor Herabstürzen sichert.
- Eine Höchstzahl der sich auf dem Fahrzeug/Wagen befindlichen Personen ist festzulegen (zulässiges Gesamtgewicht)
- Beim Mitführen von Kindern auf Fahrzeug/Wagen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
- Die vergebenen Nummern für den Umzug sind nicht die Startnummern. Sie dienen zur Koordination der Moderation.
- Es werden nur Wagen/Gruppen zugelassen, die ein Motto erkennen lassen und diesbezüglich kreativ gestaltet sind. Wir distanzieren uns weiterhin deutlich von rollenden Bars Werbe- und Discowägen, derartigen Wagen/Gruppen wird die Teilnahme am Umzug verweigert!
- Ein „Aufschaukeln“ von Fahrzeug/Wagen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten

3. Wagenbegleitung

- Für jedes Fahrzeug / jeden Wagen sind aus Sicherheitsgründen zwei Begleitpersonen abzustellen, die während des Umzugs seitlich neben dem Gefährt dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Zuschauer (z.B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Wagens gelangen.
- Die Begleitpersonen haben Warnwesten zu tragen und sind nüchtern.
- Für die Umsetzung zuständig ist der Verantwortliche der jeweiligen teilnehmenden Gruppe.

4. Bonbons und Zuschauer

- Außer Bonbons darf von den teilnehmenden Fahrzeugen/Wägen nichts geworfen werden, auch kein Konfetti, Stroh, etc.!
- Ebenfalls ist es während des Umzugs zu unterlassen, Gegenstände wie beispielsweise Flaschen vom Fahrzeug/Wagen hinunterzureichen, da eine Unfallgefahr für die nächertretenden Personen besteht.

5. Glas und Abfall

- Wie mit der Marktgemeinde Geisenhausen abgestimmt, soll der Müll stark vermindert und evtl. Gefahrenpotenzial minimiert werden. Es ist deshalb untersagt, mitgebrachte Getränke in Behältnissen aus Glas (Flaschen, Gläser, etc.) während des Umzugs mitzuführen.
- Abfall ist in den entsprechend aufgestellten Behälter (Tonnen) zu entsorgen.



6. Musik auf dem Fahrzeug/Wagen

- a) Die Tollemogei Geisenhausen weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Wiedergabe von Musik auf dem Fahrzeug/Wagen alleinig der Anmelder für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren verantwortlich ist (www.gema.de)
- b) Da die Zugaufstellung zum Teil im Wohngebiet stattfindet, darf hier die Lautstärke ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten.
- c) Die Nutzung von Musikanlagen ist ausschließlich vor Zugbeginn/während der Zugaufstellung in der Holzhausenerstraße erlaubt. Spätestens ab der Kreuzung Feldkirchner- Vilsbiburger- Holzhausenerstr. (= „Jungbräukurve“) herrscht absolutes Beschallungsverbot durch Musikanlagen.

7. Musik während des Umzugs

- a) Es wurden mehrere Musikkapellen engagiert, die den Umzug musikalisch gestalten werden. Für alle Teilnehmer mit Musik auf den Wägen (Musikanlage) bedeutet dies, dass während des gesamten Umzugs – von Start bis Ende in der Holzhausener Str. – ein **absolutes Musikverbot** herrscht.
- b) Teilnehmer, die sich nicht an diese Anweisung halten, werden aus dem Zug ausgesteuert und die Weiterfahrt untersagt.
- c) Lifemusik (unverstärkt) ist auf dem Fahrzeug/Wagen erlaubt. In der Anmeldung muss dies jedoch vermerkt werden, damit die Aufteilung der Musikkapellen besser zu koordinieren ist. Die durch Lifemusik evtl. abzuführenden GEMA-Gebühren trägt die Gruppe selbst (www.gema.de).

8. Alkoholkonsum

- a) Der Alkoholkonsum ist so zu kontrollieren, dass Unfälle vermieden werden.
- b) Kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 Jahren.
- c) Der Verkauf, die Abgabe von Getränken vom Fahrzeug/Wagen herab an Zuschauer oder anderen Gruppen ist untersagt.

9. Verantwortlichkeit

- a) für jedes Fahrzeug/ jeden Wagen sowie Gruppe ist eine Person verantwortlich. Diese Person wurde bereits in der Anmeldung festgelegt und ist somit der Tollemogei Geisenhausen bekannt.
- b) Der Verantwortliche trägt die komplette Verantwortung des jeweiligen Fahrzeugs/Wagens und ist für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen sowie die reibungslose Abwicklung des Umzugs verantwortlich.
- c) Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Zugleitung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- d) Bei Verletzung von Passanten oder bei Sachbeschädigung durch von Teilnehmern heruntergeworfene Gegenstände ist der jeweilige Wagenverantwortliche haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

10. Nach dem Umzug

- a) nach dem Umzug ist die Auflösung der Wagenkolonne zu beachten
- b) es werden keine Wägen am Marktplatz sowie im angrenzenden Bereich innerhalb der Verkehrsabsperzung gestattet.
- c) im Bereich des Schwimmbades Geisenhausen stehen ausreichend Stellplätze für die Wägen zu Verfügung.

11. Anmeldung

- a) ohne rechtzeitig eingegangene Anmeldeunterlagen, müssen wir aus versicherungstechnischen Gründen die Teilnahme am Umzug verwehren.
- b) Anmeldeschluss ist Freitag, 09.02.2018, 20:00Uhr

12. Pyrotechnik

Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen (z. B. Knallkörper und Raketen) sowie die Verwendung von Schallkanonen und Böllern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

13. Prämierung

- a) prämiert werden durch eine zuvor festgelegte Jury jeweils beste Fußgruppe und Faschingswagen
- b) die Preise: Fußgruppen 1. Preis 111,-EUR, 2. Preis 10 Freikarten für DiscoParty
Faschingswagen 1. Preis 222,-EUR, 2. Preis 10 Freikarten für DiscoParty
- c) die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am Veranstaltungstag ca. 16Uhr am Marktplatz
- d) die Preisübergabe erfolgt ausschließlich an den Verantwortlichen der Gruppe (siehe Anmeldung) oder dessen definierter Vertreter



ANMELDUNG zum ROSENMTAGSUMZUG 2018

!!!Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen!!!

Anmeldeschluss: Freitag, 09. Februar 2018, 20:00 Uhr

TOLLEMOGEI Geisenhausen e.V.
Theresa Steckenbiller
Pfarrer-Handwercherstr. 10
84036 Hoheneggkofen

Tel.: +49(0)176 – 976 330 04
E-Mail: rosenmontag@tollemogei.de
Internet: www.tollemogei.de
Fax: 08741/9670838

Verein:

Verantwortlicher:	Telefon:
	Mobil:
Straße:	Email:
PLZ/Ort:	Homepage:

Information zur teilnehmenden Gruppe:

- mit Motivwagen Amtl. KFZ- Kennzeichen: _____
- mit Fußgruppe geschätzte Teilnehmerzahl _____
- mit eigener Kapelle / Live-Musik (!ohne Verstärker!)
- Sonstiges _____

!!!Beschallung jeglicher Art ist während des Umzugs untersagt!!!
(einzige Ausnahme: Live-Musik ohne Verstärker)

Beschreibung der Fußgruppe / Wagenaufmachung:

Wir kennen als Teilnehmer mit der geleisteten Unterschrift die Bedingungen und Auflagen zur Teilnahme (siehe Anlage) an!

Ort, Datum

Unterschrift



Übersicht zur Zugaufstellung und Zugführung des Rosenmontagumzuges in Geisenhausen

